

# Die Gleichheit.

Beitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post (eingetragen unter Nr. 3189) vierteljährlich ohne Bestellgeld 56 Pf.; unter Kreuzband 86 Pf. Jahres-Abonnement Mk. 2.00.

Stuttgart  
Mittwoch den 25. März  
1903.

Zuschriften an die Redaktion der „Gleichheit“ sind zu richten an Frau Clara Zetkin (Rundel), Stuttgart, Blumenstraße 34, III. Die Expedition befindet sich in Stuttgart, Furtwänglerstraße 12.

Nachdruck ganzer Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

## Inhalts-Verzeichnis.

Was die Frauen Karl Marx verdanken. — Die Volksschullehrerin in Preußen. Von M. Kl. — Etwas vom Strafen. Von Anna Adam. — Aus der Bewegung. — Feuilleton: Sturm am Morgen. Gedicht von Hermann Ringg. — Sonnenstrahlen. Von Paul Bröder. — Die Plätterin. Gedicht von Franz Lütke.  
Notizenteil: Soziale Gesetzgebung. — Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen. — Frauensimmrecht. — Sittlichkeitsfrage. — Vereinsrecht der Frauen. — Frauenbewegung.

## Was die Frauen Karl Marx verdanken.

Am 14. März jährte es sich zum zwanzigstenmale, daß in London Karl Marx starb. Engels, dessen Leben vierzig Jahre lang mit dem Leben Marxens aufs innigste in Arbeit und Kampf verbunden gewesen, schrieb damals an einen gemeinsamen Freund, an Genossen Sorge in New York: „Die Menschheit ist um einen Kopf kürzer gemacht worden, und zwar um den bedeutendsten Kopf, den sie heutzutage hatte.“ Er traf mit dieser Wertung ins Schwarze.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, im Rahmen dieses Artikels zu erörtern, was Karl Marx als Mann der Wissenschaft und als revolutionärer Kämpfer dem Proletariat gegeben hat, und was er ihm ist. Es hieße dies wiederholen, was in diesen Tagen in der sozialistischen Presse über sein unermeßlich reiches, tiefes wissenschaftliches wie praktisches Lebenswerk und seine gewaltige, aus einem Gusse gegossene Persönlichkeit geschrieben worden ist, die sich ganz rüchhaltlos, ohne Schachern und Feilschen in den Dienst des Proletariats stellte. Dafür wollen wir kurz andeuten, was die proletarische Frauenbewegung, ja die Frauenbewegung überhaupt ihm im besonderen zu danken hat.

Gewiß: Marx hat sich nie mit der Frauenfrage „an und für sich“ und „als solche“ beschäftigt. Trotzdem hat er Unerfegliches, hat er das Wichtigste für den Kampf der Frau um volles Recht geleistet. Mit der materialistischen Geschichtsauffassung hat er uns zwar nicht fertige Formeln über die Frauenfrage, wohl aber besseres gegeben: die richtige, treffsichere Methode, sie zu erforschen und zu begreifen. Erst die materialistische Geschichtsauffassung hat es uns ermöglicht, die Frauenfrage im Fluße der allgemeinen geschichtlichen Entwicklung, im Lichte der allgemeinen sozialen Zusammenhänge in ihrer historischen Bedingtheit und Berechtigung klar zu verstehen, ihre bewegenden und tragenden Kräfte zu erkennen, die Ziele, denen diese zutreiben, die Bedingungen, unter denen allein die aufgerollten Probleme ihre Lösung zu finden vermögen.

Zerschmettert sank der alte Aberglaube in den Staub, daß die Stellung der Frau in Familie und Gesellschaft ein ewig Unwandelbares sei, das nach sittlichen Gesetzen oder göttlichen Vorschriften geschaffen. Klar enthüllte es sich, daß die Familie wie die übrigen Einrichtungen und Daseinsformen der Gesellschaft einem steten Werden und Vergehen unterworfen ist und sich wie sie mit den Wirtschaftsverhältnissen und der von ihnen getragenen Eigentumsordnung wandelt. Die Entwicklung der wirtschaftlichen Produktivkräfte aber ist es, welche diese Wandlung treibt, indem sie die Produktionsweise umwälzt und sie in Gegensatz zu der Wirtschafts- und Eigentumsordnung stellt. Auf dem Untergrund der revolutionierten wirtschaftlichen Verhältnisse und Zusammenhänge vollzieht sich dann die Revolutionierung des Denkens der Menschen, ihr

Streben, den gesellschaftlichen Überbau in seinen Einrichtungen den Veränderungen an der wirtschaftlichen Grundlage entsprechend umzugestalten, das in Eigentumsformen und Herrschaftsverhältnissen Erstarrte zu beseitigen. Die Kämpfe der Klassen sind es, mittels deren sich dieses Streben durchsetzt.

Aus der Vorrede Engels' zu seiner lichtvollen Studie über den „Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates“ wissen wir, daß die hier entwickelten theoretischen Gedankengänge und Gesichtspunkte zum guten Teile eine Marx'sche Hinterlassenschaft sind, deren der Freund als ein unvergleichlich getreuer und genialer Testamentsvollstrecker gewaltet hat. Was immer davon im einzelnen als Hypothese ausgeschieden werden kann, ja ausgeschieden werden muß; als Ganzes gibt uns das Werk eine blendende Fülle klarer theoretischer Einsicht in die vielverflochtenen Bedingungen, unter denen sich die heutige Form der Familie und der Ehe unter dem Einfluß der Wirtschafts- und Eigentumsverhältnisse allmählich entfaltet hat. Und diese Einsicht lehrt uns nicht bloß die Stellung der Frau in der Vergangenheit richtig bewerten, sie schlägt vielmehr auch eine tragfeste Brücke für das Verständnis der sozialen Lage, der privatrechtlichen und staatsrechtlichen Stellung des weiblichen Geschlechtes in der Gegenwart.

Daß unwiderstehliche, unaufhaltsame geschichtliche Kräfte in der heutigen Gesellschaftsordnung an der Arbeit sind, um diese Lage und Rechtsstellung von Grund aus zu revolutionieren und die Gleichberechtigung des Weibes herbeizuführen, das geht aus dem „Kapital“ mit überzeugender Macht hervor. Indem hier Marx mit klassischer Meisterschaft der Entwicklung und dem Wesen der kapitalistischen Produktion bis in ihre feinsten Verästelungen, ihre verworrensten Phasen zergliedernd nachgeht und das ihr eigene Bewegungsgesetz in der Theorie vom Mehrwert entdeckt: hat er — zumal in den Ausführungen, welche die Frauen- und Kinderarbeit behandeln — schlüssig nachgewiesen, daß der Kapitalismus die Grundlage für die alte hauswirtschaftliche Tätigkeit der Frau zerstört, damit die überkommene Familienform auflöst, die Frau außerhalb der Familie ökonomisch verselbständigt und so den festen Boden für ihre Gleichberechtigung als Gattin, Mutter und Staatsbürgerin baut. Aus Marxens Werken erhellt aber auch das andere: daß das Proletariat allein die revolutionäre Klasse ist, welche mit der sozialistischen Gesellschaftsordnung die unerläßlichen sozialen Vorbedingungen für die volle Lösung der Frauenfrage zu schaffen vermag und schaffen muß. Davon abgesehen, daß die bürgerliche Frauenrechtelei die soziale Befreiung der Proletarierin weder erkämpfen will, noch erkämpfen kann, erweist sie sich auch als ohnmächtig, die schweren neuen Konflikte zu lösen, welche auf dem Boden der sozialen und juristischen Gleichstellung der Geschlechter in der kapitalistischen Ordnung erwachsen müssen. Diese Konflikte verschwinden erst, wenn die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen mit den durch sie bedingten Gegensätzen überwunden ist.

Was das „Kapital“ in wissenschaftlicher Forschung über das Zerbröckeln der Familie und seine Ursachen lehrt, das faßt das „Kommunistische Manifest“ — Marx' und Engels' gemeinsames Werk — in Sätzen von lapidarer Wucht zusammen: „Je weniger die Handarbeit Geschicklichkeit und Kraftäußerung erheischt, desto mehr wird die Arbeit der Männer durch die der Weiber verdrängt. Geschlechts- und Altersunterschiede haben keine Geltung mehr für die Arbeiterklasse. Es gibt nur noch Arbeitsinstrumente, die je nach Alter



und Geschlecht verschiedene Kosten machen. . . . Die Bourgeoisie hat dem Familienverhältnis seinen rührend-sentimentalen Schleier abgerissen und es auf ein reines Geldverhältnis zurückgeführt. . . . Die Lebensbedingungen der alten Gesellschaft sind schon vernichtet in den Lebensbedingungen des Proletariats. Der Proletarier ist eigentumslos; sein Verhältnis zu Weib und Kindern hat nichts mehr gemein mit dem bürgerlichen Familienverhältnis. . . . Worauf beruht die gegenwärtige, die bürgerliche Familie? Auf dem Kapital, auf dem Privaterwerb. Vollständig entwickelt existiert sie nur für die Bourgeoisie, aber sie findet ihre Ergänzung in der erzwungenen Familienlosigkeit der Proletarier und der öffentlichen Prostitution. . . . Die bürgerlichen Lebensarten über Familie und Erziehung, über das traute Verhältnis von Eltern und Kindern werden um so ekelhafter, je mehr infolge der großen Industrie alle Familienbände zerrissen und die Kinder in einfache Handelsartikel und Arbeitsinstrumente verwandelt werden.“

Mary öffnet uns aber nicht bloß die Augen dafür, daß die geschichtliche Entwicklung zertrümmert, er erfüllt uns auch mit der sieghaften Überzeugung, daß sie Neues, Höheres, Vollkommeneres aufbaut. „So fürchtbar und ekelhaft die Auflösung des alten Familienwesens innerhalb des kapitalistischen Systems erscheint“, lesen wir im „Kapital“, „so schafft nichtsdestoweniger die große Industrie mit der entscheidenden Rolle, welche sie den Weibern, jungen Personen und Kindern beiderlei Geschlechtes in gesellschaftlich organisierten Produktionsprozessen jeweils der Sphäre des Hauswesens zuweist, die neue ökonomische Grundlage für eine höhere Form der Familie und des Verhältnisses beider Geschlechter.“ Stolz und mit überlegenem Hohne stellen Mary-Engels im „Kommunistischen Manifest“ den schmutzigen Verdächtigungen dieses Zukunftsideals die erbarmungslose Charakterisierung des Gegenwartszustandes entgegen. „Der Bourgeois sieht in seiner Frau ein bloßes Produktionsinstrument. Er hört, daß die Produktionsinstrumente gemeinschaftlich ausgebeutet werden sollen und kann sich natürlich nichts anderes denken, als daß das Los der Gemeinschaftlichkeit die Weiber gleichfalls treffen wird. Er ahnt nicht, daß es sich eben darum handelt, die Stellung des Weibes als bloßes Produktionsinstrument aufzuheben. Übrigens ist nichts lächerlicher, als das hochmoralische Entsetzen unserer Bourgeois über die angebliche offizielle Weibergemeinschaft der Kommunisten. Die Kommunisten brauchen die Weibergemeinschaft nicht einzuführen, sie hat fast immer existiert. Unsere Bourgeois, nicht zufrieden damit, daß ihnen die Weiber und Töchter ihrer Proletarier zur Verfügung stehen, von der offiziellen Prostitution gar nicht zu sprechen, finden ein Hauptvergnügen darin, ihre Weiber wechselseitig zu verführen. Die bürgerliche Ehe ist in Wirklichkeit die Gemeinschaft der Ehefrauen. Man könnte höchstens den Kommunisten vorwerfen, daß sie an Stelle einer heuchlerisch-versteckten eine offizielle, offenerzige Weibergemeinschaft einführen wollten. Es versteht sich übrigens von selbst, daß mit Aufhebung der jetzigen Produktionsverhältnisse auch die aus ihnen hervorgehende Weibergemeinschaft, das heißt die offizielle und nichtoffizielle Prostitution, verschwindet.“

Was die Frauenbewegung Mary verdankt, ist jedoch keineswegs damit erschöpft, daß er, wie kein anderer, helles Licht auf den qualenreichen Entwicklungsgang warf, der das weibliche Geschlecht aus sozialer Knechtschaft zur Freiheit, aus Verkümmern zu harmonischem, kraftvollem Menschentum emporführt. Durch seine tiefgreifende, scharfsichtige Analyse der Klassegegensätze in der heutigen Gesellschaft und ihrer Wurzeln hat er den Blick für den unüberbrückbaren Gegensatz der Interessen geöffnet, welcher die Frauen der verschiedenen Klassen trennt. Gleich schillernden Seifenblasen zerrieben in der Luft der materialistischen Geschichtsauffassung die „Liebesabbeulen“ von der einen großen „Schwesternschaft“, die vorgeblich ein einigendes Band um Bourgeoisdamen und Proletarierinnen schlingt. Mary hat das Schwert geschmiedet und gebrauchen gelehrt, welches die Verbindung zwischen der proletarischen und der bürgerlichen Frauenbewegung zerhauen hat; er hat aber auch die Kette der Einsichten geschmiedet, welche die erstere unlöslich mit der sozialistischen Arbeiterbewegung zusammenschließt, dem revolutionären Klassenkampf des Proletariats angliedert. So hat er unserem Kampfe die Klarheit und die Größe, die Erhabenheit des Zieles gegeben.

Ein unermesslicher Reichtum an Tatsachen, Erkenntnissen und Anregungen zur Frage der Frauenarbeit, zur Lage der Arbeiterinnen, zur Begründung des gesetzlichen Arbeiterschutzes etc. ist in dem „Kapital“ angehäuft. Es ist eine unerschöpfliche geistige Kistkammer für unseren Kampf um die Augenblicksforderungen, wie um das hehre sozialistische Zukunftsziel. Mary erzieht uns zur richtigen Würdigung der kleinen, oft kleinlichen Arbeit des Tages, die gerade zur Hebung der Kampfstüchtigkeit der Proletarierinnen von brennender Notwendigkeit ist. Er hebt uns aber auch empor zu der festen, weitächtigen Wertung des großen revolutionären Ringens um die Eroberung der politischen Macht durch das Proletariat, ohne welche die sozialistische Gesellschaft und die Befreiung des weiblichen Geschlechtes glänzende Träume bleiben. Er füllt uns vor allem mit der Überzeugung, daß es das erhabene Ziel allein ist, welche der Tagesarbeit Wert und Bedeutung verleiht. So bewahrt er uns davor, über dem Gedränge der einzelnen Erscheinungen, Aufgaben und Erfolge die große grundsätzliche Erkenntnis vom Wesen unserer Bewegung einzubüßen und über der aufreibenden Tagesmühsal den Blick für den weiten geschichtlichen Horizont zu verlieren, an welchem die Morgenröte der neuen Zeit empordämmert. Wie er der Meister des revolutionären Gedankens ist, so bleibt er der Führer im revolutionären Kampfe, dessen Schlachten mitzuschlagen die Pflicht und der Stolz, das Glück und der Ruhmestitel der proletarischen Frauenbewegung ist.

### Die Volksschullehrerin in Preußen.

Eine in Berlin abgehaltene außerordentliche Generalversammlung des preußischen Volksschullehrerinnenvereins hat von neuem die Aufmerksamkeit weiter Kreise auf die unwürdigen Existenzbedingungen gelenkt, unter welchen viele Tausende von fleißigen Kopfarbeiterinnen ihren schweren, aufreibenden Beruf ausüben müssen. Die Lehrerin teilt mit der werktätigen Proletarierin das Schicksal, daß ihre Arbeit da, wo sie in Konkurrenz mit der des Mannes tritt, vielfach nur darum vorgezogen wird, weil sie sich billiger stellt. Es waren nicht sozialpolitische oder pädagogische Gründe, welche die staatlichen und kommunalen Behörden in den letzten Jahrzehnten bewogen, der weiblichen Tätigkeit auf dem Lehrgebiete immer weitere Ausdehnung zu geben, sondern vielmehr Erwägungen, ähnlich denen des modernen Kapitalisten gegenüber der gewerblichen Frauenarbeit. Hier wie dort mußte die ungerechte Bewertung der weiblichen Arbeitskraft gegenüber der männlichen mit Notwendigkeit zu schweren Mißständen führen.

Es gibt in Preußen ungefähr 13000 Volksschullehrerinnen, von denen der größte Prozentsatz auf die großen Städte entfällt. In Berlin, wo das Anfangsgehalt eines Lehrers 1200 Mark, die Mietsentschädigung 648 Mark beträgt, das Grundgehalt einer Lehrerin bei annähernd gleicher Leistung aber nur 1000 Mark, ihre Mietsentschädigung 492 Mark, zeigte die Kommunalverwaltung eine ganz besondere Vorliebe für die Anstellung weiblicher Lehrkräfte an den Volksschulen. Der Umstand, daß eine Lehrerin die Stadt rund 400 Mark weniger kostet als ein Lehrer, hat zu immer größerer Vermehrung der weiblichen Lehrkräfte geführt. Selbst an den Knabenschulen haben die Lehrerinnen gegenwärtig die Lehrer aus den Unterklassen fast vollständig verdrängt. Auf dem Lande wiederum hat der berichtigte Lehrermangel, der seine Ursachen in der materiell und sozial gleich elenden Lage des Landlehrers hat, zu einer vermehrten Anstellung von Lehrerinnen geführt. In katholischen Gegenden spielt außer den vorerwähnten Gründen auch noch die größere Zügsamkeit der Lehrerinnen gegenüber den Einflüssen des Klerus eine nicht unwesentliche Rolle bei der Bevorzugung der weiblichen Lehrtätigkeit vor der männlichen.

Die ausschließliche Berücksichtigung derartiger rein äußerlicher Faktoren bei der Auswahl unserer Jugendbildner konnte den Interessen der Volksschule nicht förderlich sein. Die überaus wichtige Frage der Volksbildung kann nicht wie ein einfaches Rechenexempel behandelt werden. Daß die Rechnung nicht stimmt, scheint jetzt vor allem der Berliner Stadtverwaltung klar geworden zu sein, die vor einiger Zeit den Beschluß gefaßt hat, künftig weniger Lehrerinnen als bisher anzustellen. Man fand nämlich, daß sich die Lehrerinnen rascher verbrauchten und daß sie früher arbeitsunfähig wurden als die Lehrer; auch soll die Zahl der Krankheitstage bei den Lehrerinnen ungefähr doppelt so hoch sein als bei ihren männlichen Kollegen, was dem Stadtsäckel nicht unbeträchtliche Vertretungskosten verursacht. Es wird nicht lange dauern, so wird man auch in der Provinz ähnliche Erfahrungen machen und auch dort — ganz wie in der Reichs-



hauptstadt — den eigentlichen Ursachen nicht nachforschen, sondern einfach obenhin erklären: Die Lehrerinnen sind den Anstrengungen ihres Berufs weniger gewachsen als die Lehrer, sie sind physisch minderwertig, folglich müssen weniger Lehrerinnen angestellt werden.

Dieser sehr bequemen Folgerung gegenüber sei hier kurz auf die wahren Ursachen der geringeren physischen Widerstandsfähigkeit der Lehrerinnen hingewiesen.

Wenn schon die Vorbildung unserer Volksschullehrer für ihren Beruf ihre großen Mängel hat, so steht sie doch an Gründlichkeit und Zweckmäßigkeit hoch über der, welche die Volksschullehrerinnen erhalten. Die Basis der eigentlichen Berufsbildung für die Lehrerin ist die berüchtigte höhere Töchterchule, über deren unzulängliche Leistungen alle Sachverständigen geradezu vernichtende Urteile fällen. Nach Absolvierung dieser Vorbildungsanstalt besucht das junge Mädchen, das sich — oft aus ehrlicher Begeisterung — dem Lehrerinnenberuf zuwenden will, zwei bis drei Jahre lang das Seminar, wo nun auf dem unsoliden lüdenhaften Fundament, das die höhere Töchterchule gelegt hat, der Überbau einer umfassenden allgemeinen und speziell pädagogischen Bildung errichtet werden soll. Soll — allein gewöhnlich wird auf dem Seminar in der bekannten Weise der höheren Töchterchule weitergewurft. Nach glücklich bestandnem Examen, das nicht vor dem neunzehnten Lebensjahre abgelegt werden darf, ist nun die junge Lehrerin bereit, ihre Kraft dem Berufe, der unter allen vielleicht der schönste sein könnte, zu widmen. Ihre Ausbildung hat große Summen gekostet, die für ihre Angehörigen oft schwere Entbehrungen bedeuteten. Selbstverständlich ist es da ihr Wunsch, möglichst bald wirtschaftlich auf eigenen Füßen zu stehen, um nun ihrerseits der Familie eine Stütze sein zu können. Eine verhältnismäßig sichere Existenz bietet die Anstellung an einer Volksschule. Leider ist aber das Angebot von jungen Mädchen für den Volksschulunterricht so groß, daß eine durchschnittliche Wartezeit von drei Jahren bis zur definitiven Anstellung die Regel ist. Es gibt aber auch Lehrerinnen, die acht bis zehn Jahre lang warten müssen, ehe sie die langersehnte feste Anstellung erhalten. In dieser Zwischenzeit sind sie nun auf den Zufallsverdienst mehr oder weniger schlecht bezahlter Privatstunden oder Vertretungen an oft weit entfernten Schulen angewiesen. Die unzulängliche Seminausbildung rächt sich gewöhnlich bitter, sobald die Lehrerin in die Praxis ihres Berufs gelangt. Einen bedeutenden Teil ihrer Kraft verbraucht sie nun mit dem Experimentieren auf dem schwierigen Gebiet des Unterrichts; überall entdeckt sie klaffende Lücken in ihrer Ausbildung; jede Unterrichtsstunde will sorgfältig vorbereitet sein. Dazu die Unsicherheit und das Unbefriedigende einer kärglichen Existenz — kein Wunder, daß da die Kraft der Betreffenden durch übermäßige Anstrengungen und Entbehrungen oft schon geschwächt ist, ehe sie in den Hafen der festen Anstellung einläuft. Von allen diesen Leiden lernt der junge Lehrer verhältnismäßig wenig kennen, — eine Folge des ständigen Lehrermangels.

Nach nach erfolgter Anstellung erlangen nur wenige Lehrerinnen die Möglichkeit, eine wirklich behagliche Existenz zu führen, in der sie sich von den aufreibenden Wartejahren erholen und sich wirkliche Berufsfreudigkeit und Arbeitsfähigkeit dauernd erhalten können. Die große Mehrzahl ist nach wie vor auf Nebenerwerb durch Privatstunden und dergleichen angewiesen, weil die ihnen gezahlten Gehälter unzureichend sind.

Ein reiches statistisches Material zur Besoldungsfrage der Lehrerinnen wurde in der oben erwähnten Generalversammlung des preussischen Volksschullehrerinnenvereins von Fr. Lischnewski-Spandau beigebracht zur Illustrierung der Mißstände, welche sich bei der Ausführung des Lehrerbefoldungsgesetzes für die Lehrerinnen herausgestellt hatten. Nach harten zweijährigen Kämpfen war 1897 im preussischen Abgeordnetenhaus eine relativ geringe gesetzliche Verbesserung der dürftigen Lehrergehälter bewilligt worden. Lehrer und Lehrerinnen blickten hoffnungsfreudig in die Zukunft. Als jedoch die Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz erschienen, zeigte es sich, daß die Verbesserungen zum großen Teile nur auf dem Papier standen. Das Wohlwollen oder die Willkür der einzelnen Gemeinden spielte nach wie vor eine große Rolle bei der Bewilligung der Gehälter. So ist es gekommen, daß die für „besonders billige Orte“ festgesetzten Mindestbeträge von 700 bis 800 Mark Jahresgehalt für eine Lehrerin auch auf Orte mit hohen Lebensmittelpreisen übertragen wurden. In mehr als der Hälfte aller Orte Ostpreußens muß die Volksschullehrerin ihre Kraft für ein Grundgehalt von 700 bis 790 Mark dahingeben. 700 Mark Jahresgehalt gleich 1,92 Mark pro Tag für Nahrung, Kleidung, Heizung, Beleuchtung, Bücher und Zeitschriften zur Weiterbildung, eine Summe, von der nur zu oft auch Eltern und Geschwister unterstützt werden müssen — 1,92 Mark pro Tag einer Frau, die eine lange, loßspielige Ausbildung genossen hat und von der erwartet wird, daß sie stets tadel-

los gekleidet auftritt, daß sie auch in haufälligen „Schulpalästen“, in ungesunden überfüllten Schulklassen bei dreißig bis zweiunddreißig Pflichtstunden in der Woche immer die für einen erfolgreichen Unterricht nötige geistige und leibliche Frische bewahren soll!

Die gleiche erbärmliche staatliche und kommunale Knauferei finden wir an vielen Orten Pommerns, Sachsens, ja sogar auch in dem teuren Westen Deutschlands, in Hessen-Nassau und Westfalen. Selbst in großen Städten wie Königsberg, Danzig, Frankfurt a. O., Halle a. S. erreichen die Volksschullehrerinnen noch nicht 1000 Mark Grundgehalt. Immer aber betragen die Lehrerinnengehälter in Preußen nur 60 bis 70 Prozent der Gehälter der unverheirateten Lehrer. Die zu der Generalversammlung in Berlin anwesenden Volksschullehrerinnen verlangten denn auch im Anschluß an Fr. Lischnewskis Referat eine gründliche Revision der Ausführungsbestimmungen des Gesetzes in Bezug auf Grundgehalt, Mietsentschädigung und Alterszulagen. An den Protest gegen das Bestehende schloß sich nach einem trefflichen Referat von Fr. Schumann aus Halle a. S. die Aufstellung des Programms zu einer Zukunftsreform des Gesetzes. Zum erstenmal wurde hier die Gleichberechtigung für Lehrer und Lehrerinnen in der Forderung des gleichen Grundgehaltes von 1350 Mark und gleicher Mietsentschädigung zum Ausdruck gebracht; ferner wurden gefordert: Teilnahme des Volksschullehrerstandes — der Lehrer und Lehrerinnen — an der Schulverwaltung und schließlich das aktive und passive Kommunalwahlrecht für Volksschullehrerinnen. Nach lebhafter Debatte wurden diese bedeutsamen Forderungen zum Beschluß erhoben und die Generalversammlung geschlossen.

Die Erfüllung der Gehaltsforderungen der Lehrerinnen ist im Verein mit einer gründlichen Reform ihrer Vorbildung und der Anstellungsbedingungen das beste Mittel, um die vorzeitige Invalidität und die Krankheitshäufigkeit zu verhindern. —

Das klassenbewußte Proletariat kämpft für die soziale Hebung und endliche Befreiung der Kopparbeiter wie der Handarbeiter. Es weiß außerdem, daß jede Förderung des Volksschullehrerstandes in gewissem Sinne eine Hebung des Volksschulwesens bedeutet, die direkt und indirekt den Kindern des Volkes zu gute kommt. Aus dieser Erkenntnis wie aus seiner grundsätzlichen Überzeugung erwacht ihm die politische Pflicht, mit allen Kräften für eine genügende Durchsetzung der kommunalen Körperschaften und vor allem des äußerst reaktionären preussischen Abgeordnetenhauses mit sozialdemokratischen Elementen zu sorgen. Kurz, das Proletariat muß revolutionierend auf die Gestaltung der Volksschule einwirken; dann wird und muß die umgestaltete Volksschule revolutionierend auf die Jugend des Proletariats und schließlich auf das ganze Volk befreiend zurückwirken. M. Kl.

## Etwas vom Strafen.

Meine Sommerferien verlebte ich in der Familie eines befreundeten Volksschullehrers, welcher, der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe, eine Anzahl ländlicher Pensionäre in seinem Heime aufgenommen hatte, welche die städtischen Schulen besuchten. Ein etwa neunjähriger Knabe erregte durch sein gedrücktes Wesen und seine stumme Unterordnung den anderen gegenüber mein besonderes Interesse, und bald glaubte ich zu bemerken, daß er im Kreise seiner Altersgenossen eine Art Aschenbrödelrolle spielte. Ich befragte meine Freundin, die Frau des Lehrers, über den Knaben und lobte seine Bescheidenheit und Dienstbeflissenheit, die von der Wildheit der anderen wohlthuend abstach. „Ja, er führt sich recht gut auf“, antwortete meine Gastgeberin, „und doch hat er schon Schlimmes begangen, das ihn sogar mit dem Gericht in Konflikt brachte.“ Und auf meine Bitte erzählte sie mir folgendes:

Der Junge, der Sohn eines wohlhabenden Landwirtes, hatte mit mehreren größeren Kameraden auf dem Felde gespielt. Einer von ihnen holte eine Streichholzschatel aus der Tasche, und nun rieben die Knaben die Hölzchen an und warfen sie in die Luft. Dabei mußte wohl eines derselben auf ein Scheunendach gefallen sein, denn plötzlich loderte eine helle Flamme hervor, und die Scheune brannte bis auf den Grund nieder. Unser damals achtjähriger Kleiner, dem man zu Hause gelehrt hatte, stets streng bei der Wahrheit zu bleiben und offen einzugestehen, wenn er etwas Unrechtes getan hatte, war der einzige, der nicht davonlief und wurde auch sogleich vom Gendarm als Brandstifter festgenommen. Er erzählte der Wahrheit gemäß, wie alles gekommen war, da aber die anderen Knaben ihre Schuld beharrlich leugneten, blieb die Tat allein auf ihm haften, und er mußte vor dem Richter erscheinen. Das Urteil lautete auf eine derbe Tracht Prügel und Zwangserrziehung, wurde aber auf die dringende Bitte seiner Eltern gemildert, die eines guten Ansehens in der Gegend genossen. Der Junge mußte aus dem Dorfe fort in eine strenge Pension zu einem Lehrer gegeben werden; er wurde überdies



unter die besondere Oberaufsicht des Predigers seines Heimatsortes gestellt und durfte während der Ferien nicht nach Hause kommen.

Diese Geschichte, so einfach sie war, gab mir doch viel zu denken. Also seiner Wahrheitsliebe hatte es der Junge zu danken, daß er schon in so jungen Jahren als ein Gezeichneter betrachtet wurde? Denn wenn er auch das Glück gehabt hätte, zu verständigen Leuten zu kommen, die ihm Güte entgegenbrachten, so hatten sie doch nicht verhindern können, daß die Ursache seines Hierseins unter den Kameraden bekannt geworden, und daß er dadurch in ihren Augen zu einem Mißachteten und Untergeordneten herabsank. Wie tief das in der Seele des Knaben brannte, zeigte sich bei dem Besuche seines Großvaters, der gekommen war, weil er es vor Sehnsucht nach dem Enkel „nich mehr uthollen könnte“. Mit wahrhaft herzzerreißendem Schluchzen warf sich der Kleine in die Arme des alten Mannes und bat ein über das andere Mal, ihn doch mit nach Hause zu nehmen — er wolle ja auch nie wieder etwas Böses tun. Es ging leider nicht an, ihm diese Bitte zu erfüllen, und noch in sich gefehrter und vergrämter als vorher blieb der Kleine nach der Abreise des Großvaters bei uns zurück. — Und doch hatte dieser „Verbrecher“ es immerhin noch gut getroffen, denn wie hätte sich wohl sein Los gestaltet, wenn er armer Leute Kind gewesen? — Zwangsziehung — ein Aufwachen unter der Aufsicht voreingenommener, fremder Leute, welche für das „verdorbene“ Kind keine Liebe, sondern nur unnachsichtige Strenge in Bereitschaft haben. Da ist es dann nur allzu erklärlich, wenn sich zu der ersten Erfahrung, daß die Wahrheitsliebe nicht immer nützlich ist, die weitere praktische Erkenntnis gesellt, daß man in einer solchen Umgebung mit Duckmäuserigkeit und Scheinheiligkeit am weitesten kommt. Pflegt doch dem „gezeichneten“ Kinde jede selbständige Regung als Trotz, jeder kindliche Übermut als sträfliche „Sünde“ ausgelegt zu werden. So werden bald alle guten Anlagen in dem jungen Gemüt verkümmern müssen und man wird sich nicht zu wundern brauchen, wenn nach einiger Zeit die Kunde von einer neuen Freveltat des „verderbten Subjektes“ zu den betrübten Eltern gelangt. Dann heißt es wohl: „Ja, bei dem war eben nichts mehr zu bessern“, während man in Wirklichkeit ein bildungsfähiges Wesen erst dem Verderben überliefert hat.

Doch, was soll die Gesellschaft tun? Soll sie Vergehen, wie das hier erzählt, ungestraft lassen? Nun, ich meine, es wäre besser, wenn bei Gelegenheit auch einmal eine verdiente Strafe unterbliebe, als daß durch falsche Strenge ein unverdientes Unheil über ein armes Menschenleben gebracht wird. Kinderstreichen gegenüber sollte wenigstens dieselbe Milde gelten, die man bei den Torheiten der goldenen Studentenjugend so gern walten läßt, obgleich diese viel eher für ihr Tun verantwortlich zu machen ist, als acht- oder neunjährige Kinder. Ist das Kindergemüt noch nicht völlig verhärtet, so wird ein Hinweis auf die schlimmen Folgen, welche die verübte Tat gehabt, ein Erwecken aufrichtiger Reue sicherlich die beste und nachhaltigste Wirkung ausüben. Nur wenn man die Gewißheit hat, daß

die Umgebung, in der ein Kind aufwächst, einen verwildernden Einfluß ausübt, sollte man es demselben entziehen dürfen, jedoch nicht durch Überweisung in eine Zwangsziehung, denn das heißt den Teufel durch Beelzebub austreiben, sondern indem man es zu liebevollen und lebenserfahrenen Leuten gibt, die wirklich die Absicht haben, erzieherisch auf das ihnen anvertraute Kind einzuwirken. Wenn es dann auch, wie in dem von mir erzählten Falle, nicht vollständig gelingt, dem Zögling seine Harmlosigkeit wiederzugeben, wenn auch der Reif, der auf die junge Menschenseele gefallen, manchen fruchtbaren Keim zerstört haben mag, so wird es doch mit der Zeit gelingen, das junge Gemüt wieder aufzurichten und mit neuer Hoffnung und Fröhlichkeit zu erfüllen. Der „Zwangszögling“ aber wird unerbittlich an der lieblosen Strenge, die man ihm gegenüber als richtige Erziehungsregel betrachtet, zu grunde gehen, denn die Liebe bedeutet für die Kindheit das, was der jungen Pflanze der belebende Sonnenschein ist.

Anna Adam.

## Aus der Bewegung.

**Von der Agitation.** Zur Gewinnung von Mitgliedern für den Verband der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen fanden im XVII. Gau Versammlungen in folgenden Orten statt: Hamburg, Wedel, Pinneberg, Horst, Uetersen, Lauenburg, Geesthacht und Stellingen. Ebenfalls fand je eine Versammlung in Brinkum und Woltmershausen statt. Genossin Kähler-Dresden behandelte in allen Versammlungen das Thema: „Die moderne Arbeiterbewegung im zwanzigsten Jahrhundert.“ Die Versammlungen erfreuten sich zahlreichen Besuchs, besonders interessant war diejenige in Wedel. In der dortigen Zuckersabrik herrschen die denkbar traurigsten Zustände, unter denen die Arbeiter ächzen und stöhnen. Einer der Herren Meister, ein Herr Helms, war in der Versammlung erschienen. Die Debatte gestaltete sich dadurch sehr lebhaft, daß etliche der Arbeiter es wagten, diesem sein Sündenregister vorzuhalten. Seine Reinigungsversuche, sowie seine Anweisung der Statistik über die Zunahme der Frauenarbeit, welche die Referentin angeführt hatte, fanden keinen Anhang. Nachdem dem Herrn von allen Seiten gehörig heimgeleuchtet worden, ergriff derselbe das Hasenpanier, was wohl als Zeichen besonderen Mutes gelten sollte. — Der Erfolg der Tour war zufriedenstellend, eine Anzahl neuer Mitglieder ist gewonnen worden, die bereits organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen wurden mit neuem Mute belebt und angefeuert zu pflichttreuer Arbeit für ihren Verband, für die moderne Arbeiterbewegung.

W. K.

Im Auftrag des Agitationskomitees für das östliche Westfalen sprach daselbst Genossin Zieh in einer Reihe von Volksversammlungen, die in der ersten Hälfte des Februar stattfanden. Die drei Versammlungen in Bielefeld waren glänzend besucht, eine davon sogar überfüllt, und in stattlicher Anzahl wohnten ihnen

## Sturm am Morgen.

Von Hermann Klinga.

Alles drängt und rückt zusammen,  
Zell' an Zelle, Stein an Stein,  
Doch der Sturmwind und die Flammen  
Reißen alles wieder ein;  
Alles zu gewisser Dauer  
Schließt sich aneinander fest,  
Doch das Feuer sprengt die Mauer,  
Und der Sturm zerstört das Nest.

Wen'ge nur sind, die ihn hören,  
Aber sie begrüßen laut  
Und bejubeln sein Zerhören,  
Wenn der blinden Menge graut.  
Für die Menschheit, ihr zum Heile,  
Richtet trüg'risches Vestein  
Und entwurzelt Borurteile  
Und bricht morschen Bau sein Weh'n.

Was Gewohnheit eng verbündet,  
Hundertjähriges Vestein,  
Sagung noch so fest gegründet,  
Stürzt zuletzt des Geistes Weh'n;  
Unehörlich durch die Lande  
Braust gewaltig seine Macht,  
Löst und lockert alte Bande,  
Tagt durch Wolken, schenkt die Nacht.

Harre mit Geduld des Tages,  
Wo das Recht die Höh'n ersteigt,  
Wo sich nicht mehr als ein Tages,  
Als ein Feind die Wahrheit zeigt,  
Aus dem Traum die Trägen rüttle,  
Hoffahrt brich und Eigensucht,  
Sturm am Morgen, brause, schüttle  
Welles Laub und reife Frucht!

## Sonnenstrahlen.

Ich sitze an meinem Schreibtisch und arbeite. Die Herbstmorgen-sonne fällt durch die Scheiben ins Zimmer. Ich öffne die Vorhänge weit; die Strahlen bringen voll herein, ergießen sich über Stuhl und Schrank und auf meinen Arbeitstisch. Hei! wie schreibt sich's schön, wenn das Papier unter der Feder im milden Sonnengold glänzt. — —

Ich schreibe; die Sonnenstrahlen passen gut zu meiner Arbeit, denn ich schreibe nieder, was ich Kindern abgelauscht. — —

Die Tür hinter mir ist geöffnet, und ich kann, wenn ich mich wende, mein ganzes Königreich überblicken: durch die Schlafstube in die Küche, wo mein liebes Weib am Kochherd schaltet und unser Brüderchen im Wagen liegt und leise lallend mit dem Gummiwauwau spielt.

Meine kleinen blonden Mädchen aber beginnen ein seltsames Spiel. Eine läuft hinter der anderen aus meinem Zimmer in die Küche und zurück; sie singen dabei, — eine eigene Weise und eigene Worte, wie ich sie zuvor nie gehört und niemals wieder hören werde. — —

Vor meinen Fenstern bleiben sie stehen, baden ihr Gesichtchen im Sonnenlicht und greifen mit den Händen in die Strahlen. — — Bei der Mutter und beim Brüderchen werfen sie mit leerer Hand ein Etwas, das nur ihre Künstleraugen sehen können, zu Boden. Dann eilen sie zurück und haſchen aufs neue das Sonnenlicht.

„Was macht ihr da?“ frage ich.

Die kleine hört nicht, sondern läuft singend weiter. Die größere aber bleibt stehen, rückt sich die blondhaare aus den Augen und sagt:

„Wir bringen Sonne zu Mama und zu Brüderchen — — Sonne ist doch was Schönes, nicht wahr Papa?“

Sie kommt nahe zu mir heran und blickt mit frommen Augen in mein Gesicht.

„Gewiß, mein Lieb; Sonne ist alles, ist Leben, ist Glück — —“

Sie lächelt; dann springt sie wieder mit dem Schwesterchen hin und her, und sie verbreiten Sonne durch das ganze Haus. — —



die Frauen bei. 120 Abonnenten wurden der „Gleichheit“ gewonnen, desgleichen wurden dem „Bielefelder Volksblatt“ neue Leser, dem sozialdemokratischen Verein neue Mitglieder zugeführt. Überfüllt war auch die Versammlung in Brackwede. Glänzend besuchte Versammlungen fanden ferner statt in Herford, Minden, Blotha, Lübbecke und Burgsteinfurt. In Minden war der Andrang zur Versammlung so groß, daß polizeilich abgesperrt werden mußte. „Die bevorstehende Reichstagswahl“ lautete überall das Thema, das zur Behandlung stand. Allerorts ward der in der Versammlung gegebenen Anregung Folge geleistet, Geld in den Wahlfonds zu tun, unserer schneidigsten Waffe, der Presse, eine weitere Verbreitung zu geben und die Organisationen zu stärken. L. Z.

„Die Reichstagswahl und die Frauen“ lautete das Thema, über welches Genossin Zieg-Hamburg in Köln a. Rh., Kalk, Deutz, Mülheim, Lindenthal und Ehrenfeld anfangs März referierte. Die Begeisterung, die überall herrscht, scheint ein gutes Omen für die kommende Reichstagswahl zu sein. In Köln war der Besuch ein so starker, daß der große Saal des Gewerkschaftshauses sich als viel zu klein erwies und Hunderte umkehren mußten. 120 Abonnenten wurden der „Gleichheit“ und eine Anzahl der „Rheinischen Zeitung“ gewonnen. L. Z.

Dem Schneiderverband neue Mitglieder zu gewinnen, fanden anfang März im Rheinland und Westfalen eine Reihe von Versammlungen statt, in denen Genossin Zieg das Referat übernommen hatte. In Bielefeld waren hauptsächlich die Arbeiterinnen, Näherinnen und Plätterinnen, der Wäschebranche eingeladen worden, die dort zu Tausenden arbeiten, und um deren Organisation die Schneider am Orte sich in der letzten Zeit sehr viel Mühe gegeben haben. Den Gesichtskreis der bereits Organisierten zu erweitern und dem Verband neue Mitglieder zu gewinnen, diente die anberaumte Versammlung. Gut besucht war die Versammlung in Herford, leider waren jedoch nicht alle erschienen, die im Schneidergewerbe ihr Brot suchen, dafür waren auch Angehörige anderer Branchen vertreten. Einige Mitglieder wurden der Organisation gewonnen. Die Versammlungen in Elberfeld und Düsseldorf erfreuten sich ebenfalls eines guten Besuchs. Am letzteren Orte gab es eine Auseinandersetzung mit den „Christlichen“. In Krefeld wird es noch einer angestrebten Agitation bedürfen, bevor es gelingt, das Gros der Krawattennäherinnen für den Verband zu gewinnen, die zu Tausenden bei überaus hohen Löhnen beschäftigt sind. Die ersten Angehörigen der Branche wurden am Versammlungabend dem Verband zugeführt. Glänzend besucht war die Versammlung in Köln. Der Kristallpalast war überfüllt. Kein Wunder, stand doch auf der Tagesordnung: „Der Kampf ums Dasein, unter besonderer Berücksichtigung der bevorstehenden Lohnbewegung.“ Gegen 30 Personen wurden dem Verband zugeführt. L. Z.

Im dritten Hamburger Wahlkreis fanden kürzlich drei Frauenversammlungen statt, die von der Vertrauensperson, Genossin Fahren-

wald, einberufen worden waren und sich mit dem „Kinderschutzesgesetz im Reichstag“ beschäftigten. Das Referat hielt in allen Versammlungen Genossin Fahrenwald. Dieselbe schilderte die körperlich und geistig verderbliche Kinderausbeutung und kritisierte scharf die Haltung der Mehrheitsparteien im Reichstag und die Unzulänglichkeit der geschaffenen gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der gewerblich tätigen Kleinen. Besonders wendete sie sich gegen die Heuchelei, mit welcher die bürgerlichen Politiker und die Regierung die Ausbeutungsgier der herrschenden Klassen hinter den Deckmantel der Achtung vor dem Rechte der Eltern und der Wohlfahrt der Familie verstecken. Eingehend erörterte sie unter anderem den nicht gut zu machenden Schaden, den die erwerbstätige Kinderarbeit, zumal auch beim Austragen von Zeitungen, Gebäck u. dergleichen, der geistigen Ausbildung der Kinder zufügt. Genossin Fahrenwald forderte die anwesenden Frauen auf, Waren abzubestellen, welche der Verkäufer durch fremde oder eigene Kinder austragen läßt. Ihre Ausführungen zur Sache klangen in den Forderungen aus: gesetzliches Verbot jeglicher erwerbstätigen Kinderarbeit; allgemeine Ausdehnung der Schulpflicht bis auf das vierzehnte Jahr; Einführung der Einheitschule und der Unentgeltlichkeit des Unterrichts und der Lernmittel. Zum Schlusse mahnte die Referentin die anwesenden Frauen an ihre Pflicht als denkende Proletarierinnen, sich zu bilden, zu organisieren und ihrem und ihrer Kinder Ausbeuter zu zeigen, daß sie entschlossen seien, das Recht aller Glieder der Arbeiterklasse auf Bildung und die volle soziale Befreiung zu erkämpfen. Ihre Aufforderung, dem Wahlverein beizutreten, das „Echo“ und die „Gleichheit“ zu abonnieren, ward in jeder der gut besuchten Versammlungen von einem Teile der anwesenden Frauen befolgt. Es waren Genossinnen, welche die Versammlungen leiteten und ihrerseits ebenfalls in warm empfundenen Worten zum Anschluß an den sozialdemokratischen Verein und Abonnement auf die Parteipresse aufforderten. Ihr Hervortreten an die Öffentlichkeit darf als ein erfreuliches Resultat der Leseabende begrüßt werden, welche die Vertrauensperson in den einzelnen Distrikten des Wahlkreises abhält. A. F.

In Apolda, Kassel, Bettenhausen, Rothenditmold, Melsungen und Hersfeld hielt Genossin Thiede-Berlin jüngst öffentliche Versammlungen ab, die dem Zwecke dienten, die Organisation der Textilarbeiter und Arbeiterinnen zu festigen und auszuweiten. „Die wirtschaftliche Lage der Frau als Textilarbeiterin“ war das Thema, das die Referentin in wohlbedachten Ausführungen in Apolda behandelte. Leider stand der Besuch der Versammlung, welche dem Verband zwölf neue Mitglieder zuführte, nicht im Verhältnis zu der Zahl der Textilarbeiter der Stadt. Mit Ausnahme von Rothenditmold, wo den organisierten Textilarbeitern zum erstenmale ein Lokal zur Verfügung stand, waren in den übrigen Orten die Versammlungen sehr stark besucht. Genossin Thiede sprach in ihnen über „Frauenarbeit und Frauenorganisation“ und verstand es trefflich, den Anwesenden in leichtverständlichen, eindringlichen Worten die Notwendigkeit und den Vorteil des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses klar zu legen. In Melsungen gewann der Verband eine hübsche Anzahl neuer Mitglieder, auch anderwärts sind die Ausführungen der Rednerin auf fruchtbaren Boden gefallen; bei Nichtorganisierten, welche sich dem Verband angeschlossen, und bei Organisierten, deren Eifer und Pflichtbewußtsein der Gewerkschaft gegenüber gekräftigt und befeuert worden ist.

**Brandenburg a. d. Havel.** Eine öffentliche Frauenversammlung, welche am 5. März zwecks Gründung eines Vereins für die Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse in der „Bürgerhalle“ tagte, nahm einen für die Brandenburger Frauenbewegung günstigen Verlauf. Den Vorsitz führte Frau Kramer. Das Referat hatte der Redakteur unseres Parteiorgans, Genosse Meyer, übernommen. Der Vortragende gab den Anwesenden einen kurzen Überblick über Zweck und Ziel der Arbeiterbewegung im allgemeinen und sprach dann im besonderen über die trostlose Lage der arbeitenden Frauen. Er ging weiterhin auf die Aufgaben näher ein, welche der zu gründende Verein sich gestellt hat. Derselbe wolle den Berufsorganisationen nicht etwa entgegenarbeiten, sondern im Gegenteil alle erwerbstätigen Frauen und Mädchen anhalten, ihrer Organisation beizutreten. Der Hauptzweck des Vereins solle sein, das Solidaritätsgefühl unter den Proletarierinnen zu wecken und zu pflegen. Von etwa 250 anwesenden weiblichen Personen meldeten sich 82 zum Eintritt in den Verein. Nachdem die Vorsitzende das erfreuliche Resultat der Versammlung bekannt gegeben und die Heimarbeiterinnen, Wasch- und Aufwartefrauen ermahnt hatte, sich dem Verein recht zahlreich anzuschließen, ergriff Genosse Meyer nochmals das Wort. Er gab seiner Freude über den guten Anfang Ausdruck und forderte die Mitglieder auf, recht erspriehlich und einig zusammenzuarbeiten, zum Gedeihen des Vereins, zum Wohle der Arbeiterklasse. Mit einem begeisterten Hoch auf den Verein für Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse wurde

## Die Plätterin.

Der Bolzen glüht, das Eisen ist heiß,  
Von der Wäsche dampft es so warm empor  
Und raunt mir Wünsche und Märchen ins Ohr —  
Ich aber muß plätten um jeden Preis!

Und hin und her und her und hin —  
Das Auge wird matt und dumpf der Sinn,  
Und die Wange wie Wäsche so bleich und weiß —  
Aber plätten, plätten um jeden Preis!

Da draußen — Menschen, Leben, Gewühl!  
Hier innen der stumpfe, eintönige Fleiß —  
Ob der Tag und der Abend auch noch so schwül:  
Ich muß plätten, plätten um jeden Preis!



die Versammlung geschlossen. Am Sonntag den 8. März fand die erste Mitgliederversammlung statt, welche dem Verein noch 16 Neuaufnahmen brachte, so daß derselbe jetzt 98 Mitglieder zählt. Als Vorsitzende wurde Frau Kramer einstimmig gewählt. Die Versammlungen finden jeden Donnerstag nach dem 15. statt. Durch belehrende Vorträge mit anschließender Diskussion sollen dieselben so interessant wie möglich gestaltet werden. Möge der Verein blühen und gedeihen, den arbeitenden Frauen und Mädchen Brandenburgs zum Wohle.

O. M.

#### Die Behörden im Kampfe gegen die proletarischen Frauen.

Der „Verein der gewerblich tätigen Frauen“ zu Rixdorf soll gegen den berühmten § 8 des berühmten preussischen Vereinsgesetzes gemissetet haben. Unter dieser Anklage wurde auf Veranlassung des Untersuchungsrichters beim Landgericht bei drei Vorstandsmitgliedern gehäusucht und dabei die Geschäftsbücher, Protokolle, Stempel, Marken und elf Mark Kasse, sowie Papiere und Zettel sonstiger Art mit Beschlag belegt. Der preussische Staat hat es offenbar wieder einmal dringend nötig, vor dem „Umsturz“ gerettet zu werden. Der Vorstoß der Behörden hat den Proletarierinnen, welche den Verein leiten, nicht den Mut benommen. Die Vorsitzende, Frau Zecke, welche die berichteten Vorgänge in einer Vereinsversammlung mitteilte, forderte die Mitglieder auf, nun erst recht für die Ausbreitung der Organisation zu wirken. Es ist ein fröhlicher Beweis von behördlicher D—auerhaftigkeit, daß man noch immer wähnt, durch strengste Anwendung und kühnste Auslegung des Vereinsgesetzes die proletarische Frauenbewegung austrotten zu können. Die Behörden scheinen nicht über den Standpunkt des Schneidergesellen hinauszukommen, der stolz meinte, die Donau müsse in Wien ausbleiben, weil er seinen Fuß auf die Schloßquelle in Donaueschingen gesetzt hatte.

## Notizenteil.

### Soziale Gesetzgebung.

Die norwegischen Frauenrechtlerinnen als Gegnerinnen des Arbeiterinnenschutzes. Wie in England und Dänemark so erweisen sich auch in Norwegen die Frauenrechtlerinnen als eine Schutztruppe der Unternehmerinteressen. Die norwegische „Frauenvereinigung“ hatte für den 11. März in Christiania eine Frauenversammlung einberufen, in der über den neuen Entwurf zum Fabrikarbeitsgesetz beraten werden sollte. Die Referentin, Ragna Nielsen, wie andere bürgerliche Frauenrechtlerinnen vertraten mit aller Entschiedenheit die Auffassung, daß es vor allem die Aufgabe des Fabrikgesetzes sei, völlige Gleichheit zwischen den Arbeitern und Arbeiterinnen herzustellen. Auf das energischste lehnten sie deshalb jede Verkürzung der Arbeitszeit der Arbeiterinnen ab. Der entgegengesetzte Standpunkt der proletarischen Frauen wurde von den Genossinnen Tynäs, Näs und Varson vertreten. Die von ihnen eingebrachte entsprechende Resolution gelangte nicht einmal zur Abstimmung, dagegen wurde eine Resolution angenommen, in welcher gegen die Einschränkung der Arbeitszeit der Frauen protestiert wird. Das Ergebnis nimmt nicht wunder. Die Versammlung war vorwiegend von bürgerlichen Frauenrechtlerinnen und unorganisierten Fabrikarbeiterinnen besucht. Die letzteren waren zu der Versammlung mittels Laufzetteln eingeladen worden, die in allen Fabriken zur Verteilung gelangten, wo Arbeiterinnen beschäftigt sind. Die Leiter der Betriebe waren dem Ersuchen, die Zettel zu verteilen, selbstredend mit Vergnügen nachgekommen, lag es doch in ihrem Selbstsachinteresse, daß die einsichtslose Frauenrechtelei die Arbeiterinnen mobilisierte. Unsere Genossinnen werden sicherlich dafür sorgen, daß künftighin ein solch grober und gemeingefährlicher Mißbrauch des Prinzips der Gleichberechtigung nicht mehr möglich ist. Denn was die Frauenrechtlerinnen tatsächlich geschützt haben, ist nicht die Freiheit der Arbeit der Proletarierinnen, vielmehr lediglich die Freiheit der Unternehmer, arme Frauen schrankenlos ausbeuten zu können.

Zur Frage der Wöchnerinnenunterstützung durch die Krankenkassen hat die Reichstagskommission, welche den Regierungsentwurf zu beraten hat, dem Antrag der Sozialdemokraten entsprechend, sehr begrüßenswerte Verbesserungen beschlossen. Die sozialdemokratischen Kommissionsmitglieder beantragten eine dreifache Erweiterung der Wöchnerinnenunterstützung. Zur vorgesehenen sechs-wöchigen Wöchnerinnenunterstützung sollte mit Zahlung des Krankengeldes eine sechs-wöchige Unterstützung der Schwangeren treten, bei denen sich infolge ihres Zustandes zwar keine eigentliche Krankheit, wohl aber Erwerbsunfähigkeit einstellt. Des weiteren wurde Freiheit der erforderlichen Hebammendienste und freie ärztliche Behandlung der Schwangerschaftsbeschwerden als Mindestleistung der Ortskrankenkassen gefordert. Die beantragten Verbesserungen wurden

von Genossen Stadthagen begründet, der besonders betonte, daß eine Ausdehnung des Wöchnerinnenschutzes auf die Schwangeren dringend nötig sei, um verhängnisvollen Leiden, wie Krampfadern, Magenkrankheiten etc. vorzubeugen, die sich aus erheblichen Schwangerschaftsbeschwerden entwickeln. Gegenwärtig gelte eine normal verlaufende Schwangerschaft nicht für Krankheit und berechtige nicht zum Bezug des Krankengeldes, auch wenn sie von Erwerbsunfähigkeit begleitet sei. Dieser Stand der Dinge ziehe Vernachlässigung, ganz ungenügende Ernährung und Pflege nach sich etc. Die angeregten Verbesserungen, mit denen die Fürsorge für Mutter und Kind keineswegs erschöpft sei, lägen im Interesse der Schwangeren und Wöchnerinnen, wie der Volksgesundheit. Auf Grund der vorgesehenen Erhöhung der Beitragsleistungen könne wohl eine wirksamere Unterstützung der Wöchnerinnen und Schwangeren gefordert werden. Übrigens sei es durchaus berechtigt, zum Zwecke einer besseren Fürsorge für Mutter und Kind einen Reichszuschuß zu gewähren. Für den Fall, daß trotz der vorgeschlagenen Erhöhung der Beitragsleistungen die finanzielle Tragweite der Ausgestaltung der Wöchnerinnenunterstützung zu groß erscheine, beantragten die Sozialdemokraten, daß wenigstens den Ortskrankenkassen das Recht zugestanden werden solle, die geforderten Reformen statutarisch einzuführen. In der Debatte erklärten alle Parteien und auch die Regierungsvertreter ihre Sympathie für den Grundgedanken der sozialdemokratischen Anträge. Ihre Sympathie hielt sie jedoch nicht davon ab, sich gegen die gesetzliche Festlegung der Forderungen als obligatorischer Mindestleistungen zu erklären. Einmal der Kostenhöhe wegen — Reichsmittel dürfen nur dafür verwendet werden, Offiziersfrauen männliche Kinder- und Laufmädchen in Uniform zu halten, die möglichen Überforderungen der Prozentpatrioten für Panzerstahlplatten, Granaten und ähnliche „Kulturwerkzeuge“ zu bestreiten, aber beileibe nicht für einen Zuschuß zur Wöchnerinnenfürsorge. Dann aber wegen der Befürchtung, daß die Ausdehnung der Leistungen der Ortskrankenkassen das Bestehen der Gemeindefrankenversicherungen vielleicht verlängere. Warum man das letztere Bedenken nicht durch einen Beschluß beseitigte, der den Gemeindefrankenstellen die gleichen gesetzlichen Verpflichtungen zur Wöchnerinnen- beziehungsweise Schwangerenunterstützung auferlegt wie den Ortskrankenkassen, ist uns unerfindlich. Dies umfomehr, als es im Laufe der Debatten scharf bemängelt worden war, daß die Gemeindefrankenversicherungen nach wie vor jeder Belastung durch Wöchnerinnenunterstützung enthoben bleiben sollen, während sie doch einen sehr großen Teil ihrer Kosten für die Verwaltung ausgeben, welche die teuerste aller Krankenversicherungen ist. Zur Annahme gelangten einstimmig die sozialdemokratischen Eventualanträge, welche die Ortskrankenkassen ermächtigen, in Nr. 4 des § 21 die Mindestleistungen den Forderungen der Sozialdemokraten entsprechend statutarisch auszuweihen. Der betreffende Absatz des Entwurfes lautet: „Schwangeren, welche mindestens sechs Monate der Kasse angehören, kann ein Anspruch auf eine der Wöchnerinnenunterstützung gleiche Unterstützung wegen der durch die Schwangerschaft verursachten Erwerbsunfähigkeit bis zur Gesamtdauer von sechs Wochen gewährt werden. Auch kann freie Gewährung der erforderlichen Hebammendienste und freie ärztliche Behandlung der Schwangerschaftsbeschwerden beschlossen werden.“ Möchte das Plenum des Reichstags diesen Verbesserungen zustimmen, die gewiß noch weit davon entfernt sind, das Maß der nötigen Fürsorge für die Mütter und Säuglinge der arbeitenden Klassen zu erschöpfen, die aber immerhin einen Schritt nach vorwärts, in der Richtung der erhobenen Forderungen bedeuten.

Für eine bessere Ausgestaltung der Wöchnerinnenfürsorge in den Krankenkassen spricht sich die frühere badische Fabrikinspektorin, Frau Jaffé-Richtofen, in der „Sozialen Praxis“ aus. Sie fordert und begründet: 1. Ausdehnung der Versicherungspflicht auf Heimarbeiterinnen und Dienstuboten. 2. Wöchnerinnenunterstützung an die Mitglieder aller Kassen. 3. Auszahlung dieser Unterstützung für acht Wochen (zwei vor, sechs nach der Geburt), und zwar in der Höhe des ganzen durchschnittlichen Tagelohns. Entsprechende Ausdehnung des Arbeitsverbots in dieser Zeit. 4. Freie ärztliche Behandlung und Heilmittel. Frau Jaffé-Richtofen hebt hervor, daß erst die Erhöhung der Wöchnerinnenunterstützung auf den ganzen durchschnittlichen Tagelohn das gesetzliche Verbot der Arbeit von Wöchnerinnen wirksam mache. In Pforzheim zum Beispiel hat sich herausgestellt, daß die Arbeiterinnen während der gesetzlich vorgeschriebenen Schutzzeit als Heimarbeiterinnen tätig waren und zu der Wöchnerinnenunterstützung dazu verdienten. Offenbar weil sie zum Erwerb gezwungen waren. Was die Forderung anbetrifft, die Versicherungspflicht und damit das Unterstützungsrecht auf die Dienstuboten auszuweihen, so wird sie besonders durch die Rücksicht auf die vielen unverheirateten Mütter geboten, die es unter dieser Klasse der erwerbstätigen Frauen gibt. Dem Einwand, die wirksamere Ausgestaltung der Wöchnerinnenfürsorge werde uner-schwing-



liche Kosten verursachen, setzt Frau Jaffe-Richtofen den Hinweis entgegen auf die verminderten Ausgaben der Klassen für Frauenkrankheiten, welche die Folgen ungenügender Wöchnerinnenpflege sind, ferner den anderen, daß „hier mehr als vielleicht in einem anderen Falle die Hilfe des Staates in Form eines Zuschusses sicherlich gerechtfertigt“ sei. Die eingangs ihres Artikels erörterte Frage: besondere Mutterschaftsversicherung oder entsprechende Ausgestaltung der Krankenkassen, beantwortet die Verfasserin zu gunsten des letzteren Weges.

**Für die Ausdehnung der Wöchnerinnenunterstützung seitens der Krankenkassen** trat auf dem zweiten allgemeinen Kongreß der Krankenkassen Deutschlands, der am 15. und 16. März in Berlin tagte, Dr. Friedeberg warm ein. Als Referent behandelte er die Stellungnahme der deutschen Krankenkassen zu der Novelle zum Krankenversicherungsgesetz und unterzog den Regierungsentwurf jener scharfen Kritik, zu der dieses Stückwerk geradezu herausfordert. Was die Frage einer besseren Wöchnerinnenunterstützung anbelangt, so führte er aus, die Leistungen der Krankenkassen hierfür seien bisher so minimal gewesen, daß sie den Anforderungen nicht im geringsten genügt hätten. Dem Bureau des Kongresses, an dem ca. 1000 Delegierte teilnahmen, gehörte eine Frau an: Frä. Pappenheim-Berlin. Die Kongreßteilnehmer beklundeten damit ihre Überzeugung, daß die Frau in die Krankenkassenleitung und -Verwaltung gehört und daß sie sich auf diesem Wirkungsgebiet bewährt hat.

**Ausdehnung der Kranken- und Unfallversicherung auf die Dienstboten** hat der Berliner Verein der Dienstherrschaften und Dienstangestellten in einer Petition zur Krankenversicherungsnovelle gefordert. Die Petition ist unterstützt von Frauenvereinen in Berlin und dem ganzen Reiche, die zusammen ca. 75000 Mitglieder umschließen. Die Petition hat leider nicht die geringste Aussicht auf Annahme. In der Reichstagskommission, welche den Entwurf zur Krankenversicherungsnovelle berät, ist der sozialdemokratische Antrag, die Krankenversicherung auf das Gefinde und die ländlichen Arbeiter auszudehnen, bereits abgelehnt worden. Nicht ein einziger bürgerlicher Politiker hat für ihn gestimmt. Im Plenum des Reichstags wird die Entscheidung ebenso ausfallen.

### Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen.

**Vom Heimarbeiterinnenelend in der Dresdener Konfektionsindustrie.** Mit welchen Hungerlöhnen im schönen „Elbflorenz“ die heimararbeitenden Rocknäherinnen sich begnügen müssen, das mußten neulich sogar bürgerliche Zeitungen anerkennen, welche doch für gewöhnlich „berufs- und gewohnheitsmäßig“ von der fatten Existenz der Arbeiterklasse zu fabulieren lieben. Es wurde da festgestellt, daß eine Hausnäherin für das Anfertigen eines Rockes mit einem Volant **60 Pfennig**, mit 2 Volants **70 Pfennig** erhält. Und zwar sind es nicht schlechte Röcke, deren Herstellung so miserabel entlohnt wird, es sind vielmehr gute Kostümröcke, die sauber und gewissenhaft gearbeitet und gebügelt abgeliefert werden müssen. Zu beachten ist, daß von dem angegebenen Verdienst noch die Ausgaben für Faden, Licht, Nadeln, Maschinenöl, Abnutzung der Maschine, Bügelkohle zc. in Abrechnung gebracht werden müssen. Die Jacket- und die Kravattennäherinnen erfahren ebenfalls, zumal wenn sie als Heimarbeiterinnen tätig sind, eine geradezu wucherische Ausbeutung ihrer Arbeitskraft. Ich habe mir Mühe gegeben, durch Umfragen einen Einblick in den Verdienst dieser beiden Arbeiterinnenkategorien zu erhalten, von denen die Jacketnäherinnen vielleicht noch etwas günstiger gestellt sind, wenigstens vergleichsweise. Fast immer erwies sich, daß die großen Firmen den Heimarbeiterinnen die schlechtesten Löhne zahlen. Eine erste Zuschneiderin erklärte mir: „Es sind doch meist Beamtensfrauen, welche Heimarbeit übernehmen und für jeden Preis zu haben sind, weil sie das Geld vielfach nicht für den Lebensunterhalt brauchen, sondern für Neben- und Luxusausgaben, ja zum Vernaaschen.“ Die Jacketnäherinnen werden pro Jacket mit **60 Pfennig bis 2 Mark** entlohnt. Der Lohnsatz schwankt je nach der Qualität der Ware. Wie mir eine Näherin mitteilte, erhalten die Heimarbeiterinnen fast ausschließlich die schlechtest bezahlten Sachen. In der Branche ist nämlich das Zwischenmeistersystem im Schwange, und die Schwitzer suchen einmal soviel als möglich aus der weitergegebenen Heimarbeit herauszuschlagen, dann aber behalten sie auch keineswegs die niedrigst entlohnten Stücke für sich selbst. Wenn eine Näherin zwei Jackets à 60 Pfennig in einer Tagesarbeit fertigtstellen will, um den horrenden Verdienst von **1,20 Mark** zu erreichen, so muß sie bis tief in die Nacht hinein angestrengt schuften. Die Kosten für Arbeitsraum, Licht, Heizung, Maschine, Faden nimmt sie ihren Arbeitgebern ab, um sie aus dem eigenen, dünneleibigen Portemonnaie zu bestreiten. Für die paar Groschen, die ihr als tatsächlicher Lohn

ihrer Mühsens bleiben, muß sie ihre Gesundheit opfern, auf die Freuden des Familienlebens verzichten, seine Pflichten nur nebenher in fliegender, fieberhafter Hast erfüllen. Die dreimal Weissen behaupten, daß Gott oder die Natur das Weib ausschließlich für die Mutterschaft bestimmt habe. Offenbar hat aber Gott oder die Natur bei dieser „ausschließlichen Zwecksetzung“ die Mehrzahl der Proletarierfrauen vergessen, die in erster Linie dem Erwerb nachgehen müssen und nur nebenbei ihren Mutterpflichten nachkommen können, auch wenn die Mutterliebe noch so heiß in ihrem Herzen brennt. Was die Kravattennäherinnen anbelangt, so heißt es, daß sie wöchentlich **10 bis 12 Mark** verdienen. Genaue Information über die Arbeitsverhältnisse der Branche erweist aber, daß den angegebenen Verdienst nur Glutarbeiterinnen erzielen, die durchschnittlich ganz gute Sachen anfertigen und sehr gewandt und tüchtig sind. Wir sind eine ganze Reihe von Kravattennäherinnen bekannt, die mit ihrer Arbeit allein, auch wenn sie bis in späte Stunden ausgedehnt wird, wie man zu sagen pflegt, nicht einmal das Salz in die Suppe verdienen würden. Und doch sind die Betreffenden geschickt und fleißig bei der Arbeit! Wollen sie es zu einem etwas besseren Verdienst bringen, so müssen sie zu der eigenen Arbeit die von mithelfenden Familiengliedern hinzufügen. So bringt es zum Beispiel ein junges Mädchen, das meinem Urteil nach eine tüchtige Arbeiterin ist, mit Hilfe der Mutter auf eine Wocheneinnahme von 10 bis 12 Mark, wenn es Wochentags bis nachts 11 Uhr und Sonntags bis nachmittags 2 Uhr schanzt. Daß der Verdienst der Heimarbeiterinnen in der Kravattennäherin ein so jämmerlicher ist, wird erklärlich, wenn man bedenkt, daß das Nähen eines Duzend Halsteile mit **12 bis 25 Pfennig** entlohnt wird, die Anfertigung eines Duzend Schlipse mit **25 bis 75 Pfennig** und wohl auch darüber hinaus. Auch hier erhalten die Heimarbeiterinnen nur selten die bessere Ware und müssen ausnahmslos die bei den Rock- und Jacketnäherinnen erwähnten Ausgaben selbst decken. Hervorgehoben sei, daß das Kravattennähen große Sauberkeit und Genauigkeit erfordert. Die Frauen und Mädchen, welche bei der Heimarbeit in den drei angeführten Branchen der Konfektionsindustrie geradezu schamlos ausgenutzt werden, können sehr schwer aufgestellt werden. Einer der Hauptgründe, weshalb das belehrende Wort sie so selten erreicht, ist in einem Umstand zu suchen, den ich bereits angeführt habe. Die Heimarbeiterinnen in der Rock-, Jacket- und Kravattennäherin Dresdens rekrutieren sich zum sehr großen Teil aus bürgerlichen Familien, es sind Frauen und Töchter von Beamten und Handwerlern. Das Geld, das sie „nebenbei“ verdienen, muß nicht für des Lebens Notdurft, sondern kann für des Lebens Annehmlichkeit, für persönliche Ausgaben verwendet werden. In der Folge überliefern diese „besseren Frauen“ und „höheren Töchter“ nicht bloß die eigene Arbeitskraft den Unternehmern zu Bettelgroßen, sondern sie drücken obendrein als Schmutzkonkurrentinnen der gefährlichsten Art den Verdienst der eigentlichen Lohnarbeiterinnen herab, die mit ihrem Erwerb für die ganzen Existenzkosten aufkommen müssen und nun durch niedrige Bezahlung zum chronischen Hungerteiden verurteilt werden. Infolge der verhängnisvollen Rolle, welche die Heimarbeit bürgerlicher Arbeitskräfte in den Branchen der Rock-, Jacket- und Kravattennäherin spielt, hat es das profitgierige Unternehmertum hier leicht, seinen Gewinn auf Kosten unterbezahlter weiblicher Arbeitskraft, ausgemergelter Arbeiterinnen sehr hoch zu steigern. Die Frauenrechtlerinnen, welche die Schäden der Heimarbeit bekämpfen wollen, würden recht nützlich leisten, wenn sie in tatkräftiger Weise Aufklärung über diese Schäden, über den Einfluß der charakterisierten Schmutzkonkurrenz in die Frauentreife trügen, welche durch Standesvorurteil und Standesdünkel der gewerkschaftlichen und politischen Ausklärungsarbeit des Proletariats verschlossen bleiben.

Nachgewiesenermaßen gehört die Konfektionsindustrie zu unserer blühendsten Exportindustrie. Trotzdem sträubt sich das Unternehmertum derselben mit Händen und Füßen auch gegen den bescheidensten gesetzlichen Heimarbeitererschutz. Es tut, als ob dadurch die Konkurrenz mit dem Ausland erschwert, ja unmöglich gemacht werde. Dieses Getue und Gehabe ist jedoch eitel Humberg, bestimmt, die Profitwut der Herren zu verdecken. Eine Hebung der Lage der Arbeitskräfte eines Industriezweigs bedeutet auch eine Steigerung von deren Leistungsfähigkeit, sie schmälert nicht, sie stärkt die Konkurrenzkraft auf dem ausländischen Markte. Und übrigens ist die Industrie der Menschen willen da, und die Menschen sind nicht der Industrie willen da. An jedem verschickten Posten Röcke, Jackets, Kravatten, die unter so traurigen Arbeits- und Lohnbedingungen hergestellt werden, hängt ein Stück Gesundheit von Frauen und Mädchen, hängt ein Stück Volksgesundheit. Den niedrigen Löhnen, ungesunden Arbeitsräumen und Arbeitsbedingungen, den traurigen Wohnungsverhältnissen der Heimarbeiterinnen in der Konfektionsindustrie entgegen zu wirken, das liegt nicht bloß im Interesse des Proletariats, sondern das wird durch die Rücksicht auf die Wohlfahrt des gesamten deutschen Volkes geboten. Je



länger die Gesetzgebung zögert, hier einzugreifen, um so größer ist die Mitschuld, ja das Mitoberbrechen, das sie trägt. Aber freilich: die Gesetzgebung des kapitalistischen Staates wird sich dieser Schuld und ihrer Verpflichtung nur in dem Maße bewußt werden, als das Proletariat, als die Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen selbst ihr das Gewissen schärfen und ihr Reformen abzwängen. Deshalb, ihr Arbeiterinnen der verschiedenen Branchen der Konfektionsindustrie, wachet auf, wachet auch ihr eure „heiligsten Güter“: eure Gesundheit und Lebenskraft, eure Bildungsmöglichkeit, euer Familienleben! Schließt euch zu gemeinsamer Beratung und Arbeit im Dienste eures Wohles in eurer Gewerkschaft zusammen: dem Verband der deutschen Schneider und Schneiderinnen. Bedenket, daß ihr einzeln machtlos seid, so daß das Unternehmertum Raubbau mit eurer Arbeitskraft, Spott mit eurem Menschentum treiben kann; daß ihr dagegen aufgestellt und organisiert zu einer Macht werdet, die dem kapitalistischen Vampyrgeflüster Einhalt zu gebieten vermag. Vorwärts, ans Werk!

Marie Backwitz.

### Frauenstimmrecht.

Die Einführung des Frauenstimmrechtes in England fordert ein Gesetzentwurf, den der Radikale Sir Charles Dilke im Unterhause eingebracht hat. Der wichtigste Absatz des Entwurfs bestimmt: „Jeder volljährige Staatsbürger, Mann oder Frau, verheiratet oder unverheiratet, hat das Wahlrecht zu allen lokalen und zu den Parlamentswahlen. Ausgenommen sind nur diejenigen, welche durch das Gesetz oder durch Parlamentsakte ausdrücklich davon ausgeschlossen sind.“ Der Antrag ist von dem Sozialisten Keir Hardie und den Arbeiterabgeordneten Burns und Bell mitunterzeichnet.

Das kommunale Stimmrecht in Steuerangelegenheiten für die Steuerzahlenden Frauen des Staates Illinois will die Frauenstimmrechtsgesellschaft desselben von den gesetzgebenden Körperschaften fordern. Die Gutachten der Bürgermeister von fünf- und zwanzig Städten des Staates sprechen sich für die Neuerung aus. Die Frauenstimmrechtsgesellschaft macht sich mit ihrer Forderung eines doppelten Verrats schuldig. Sie gibt das grundsätzliche Recht der Frauen preis, in allen Fragen des kommunalen Lebens und nicht bloß in Steuerfragen mitzuentcheiden. Sie schließt die nichtsteuerzahlenden Frauen, einen großen Teil der Proletarierinnen, von dem geforderten Rechte aus und tritt nur für ein Vorrecht der Besitzenden ein. Das ist bezeichnend.

### Sittlichkeitsfrage.

Der erste Kongreß der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten tagte am 9. und 10. März in Frankfurt a. M. Gegen 300 Personen wohnten ihm bei, der Mehrzahl nach Ärzte, Vertreter von Arbeiterversicherungsanstalten, Vorsteher von gemeinnützigen Vereinen und Beamte. Die Frauen waren unter den Teilnehmern zahlreich vertreten; Frau Scheven-Dresden, Frä. Pappritz-Berlin und Frau Fürth-Frankfurt beteiligten sich an den Kongreßarbeiten und bewiesen den angeschnittenen Fragen gegenüber mehr Vertiefung und Einsicht als recht viele Redner. Zur Behandlung standen folgende Punkte: 1. „Die strafrechtliche und zivilrechtliche Bedeutung der Geschlechtskrankheiten.“ 2. „Wie können Ärzte durch Belehrung der Gesunden und Kranken der Verbreitung der Geschlechtskrankheiten steuern?“ 3. „Das Wohnungselend der Großstädte und seine Beziehungen zur Verbreitung der Geschlechtskrankheiten und zur Prostitution.“ 4. „Nach welcher Richtung läßt sich die Reglementierung der Prostitution reformieren?“ Der Mangel an Raum macht es uns leider unmöglich, in dieser Nummer einen noch so gedrängten Überblick über die Verhandlungen und Beschlüsse des Kongresses zu geben, die einer sehr bedeutsamen sozialen Aufgabe galten. Wir werden das in nächster Nummer nachholen.

### Vereinsrecht der Frauen.

Das Vereins- und Versammlungsrecht der Frauen in Braunschweig, das gleich Null ist und die Frauen nicht bloß von politischen Vereinen, sondern auch von öffentlichen Versammlungen ausschließt, war neulich wieder einmal Gegenstand der Erörterung und Beschlußfassung des Landtags. Veranlassung dazu hatte eine Petition sechzig bürgerlicher Frauen gegeben, welche die Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechtes auf dem Gebiet des Vereins- und Versammlungslebens forderten. Die Kommission, welche die Eingabe zu beraten hatte, stellte sich zopschwachelnd auf den Spieß-

bürgerstandpunkt, daß Bedenken gegen den Fortfall aller beschränkenden Bestimmungen, das Frauenrecht betreffend, nicht von der Hand zu weisen seien. Den Frauen müßte volles Vereins- und Versammlungsrecht vorenthalten bleiben, dagegen könne wohl eine Reform der einschlägigen Bestimmungen nach dem Muster des reformierten bayerischen Vereinsrechtes befürwortet werden, das heißt Zuerkennung der Vereins- und Versammlungsfreiheit an die Frauen für berufliche Interessen, Zwecke der Erziehung und Nächstenliebe. Die Kommission beschloß, die Petition in diesem Sinne eingeschränkt der Regierung zur Verächtlichung zu überweisen. Die Behandlung der Eingabe, beziehungsweise des Kommissionsbeschlusses im Plenum des Landtags war ein typisches Beispiel mehr für jene auf die höchste Spitze getriebene Einsichtslosigkeit und Rückständigkeit, welche das charakteristische Merkmal jedes Geldacksparlamentes ist. Auch die Landtagsabgeordneten, welche den schwächlichen Antrag der Kommission befürworteten, ließen in ihren Ausführungen das Verständnis für die Interessen und Rechtsforderungen der Frauen völlig vermissen, befundeten aber dafür ein Anderes: die Furcht vor der Sozialdemokratie. Ihr Hauptargument war, Landtag und Regierung müßten sich mit einem Tröpfchen Reformöl salben, denn der Stand der Dinge mache die Leute unzufrieden und fördere die Agitation der Sozialdemokratie. Im Vergleich zu diesen angstmeiernden Superklugen erwies sich Staatsminister Hartwig als ein Riese an Einsicht. Er meinte ganz richtig, die Erfolge der Sozialdemokratie würden die gleichen bleiben, auch unter einem anderen Vereins- und Versammlungsgesetz. Zur strittigen Frage selbst erklärte er, daß die Regierung „keine grundsätzliche Abneigung“ gegen die beantragte Reform habe. Also die Theorie. Nun aber die Praxis: Die Landesregierung sei trotzdem nicht in der Lage, ein neues Vereinsgesetz in Aussicht stellen zu können, weil die Reichsregierung noch keine Stellung zu den Anträgen genommen habe, die eine reichsgesetzliche Regelung des Vereins- und Versammlungsrechtes bezwecken. Gegen die geringste Reform des Vereinsrechtes wendete sich vor allem der Abgeordnete Nieß, der auch in der Frage der Anstellung einer Gewerbeinspektionsassistentin verstanden hatte, jegliche Verständnislosigkeit um eine gute Nasenlänge zu schlagen. Als Hauptgrund gegen das kleinste Fortschrittlchen zu Gunsten des Frauenrechtes trumpfte er — die Furcht des Philisters vor der klugen Frau auf. Kniebeugend prophezeite er: „Die Frauen werden dadurch zu klug, mit einer solchen klugen Frau kann es kein Mann im Hause aushalten.“ Trotz seiner Warnungen nahm der Landtag den Kommissionsantrag an. Bei der oben angezogenen Erklärung der Regierung besagte dies keineswegs, daß es in Braunschweig nun auch wenigstens zu der geforderten winzigen Reform kommt. Die Regierung wird sich auch weiterhin hinter ihren ungeheuren Respekt vor dem Reformrecht der Reichsregierung verschanzten, um alles beim alten zu belassen. Und die liebe Reichsregierung ihrerseits wird sich weiter hinter ihre unbändige Hochachtung vor dem Reformrecht der Einzelstaaten verkrühen. So werden sich die Regierenden von hier und da auch fürderhin an dem anmutigen Spiele ergötzen, sich die Reform des Vereins- und Versammlungsrechtes als Fangball gegenseitig zu werfen. Die Frauen, die werttätigen Massen mögen sehen, wo sie mit ihren Bedürfnissen und Forderungen bleiben. Das nennt sich mit dem Grafen Pofadowsky im Reiche der vollendetsten Rechtsgarantien leben!

### Frauenbewegung.

**Gleichstellung weiblicher und männlicher Ärzte in Moskau.** Bei Aufstellung des Statuts für eine Heilanstalt für Krebskranke hat die medizinische Fakultät der Universität Moskau einstimmig einen Passus genehmigt, der besagt, daß weibliche Ärzte ausnahmslos alle Posten in der Heilanstalt bekleiden können.

**Frauen in den Schulbehörden der Stadt Basel.** Die oberste Behörde der Stadt Basel hat die Vorlage genehmigt, nach welcher Frauen in den Schulbehörden vertreten sein sollen. Die Vorlage muß noch die Zustimmung der Kantonsregierung erhalten, ehe sie Gesetzeskraft erlangt.

**Zur Inspektorin über die Kindergärten der Kapkolonie,** die den Schulen derselben angegliedert sind, hat die Regierung Miss Mary Adamson ernannt.

### Zur Beachtung.

Alle auf die Agitation unter den proletarischen Frauen bezüglichen Briefe und Sendungen sind zu richten an:

Ottile Baader, Vertrauensperson der Genossinnen Deutschlands, Berlin SW., Belle-Alliancestr. 95, Hof, 3 Tr.